

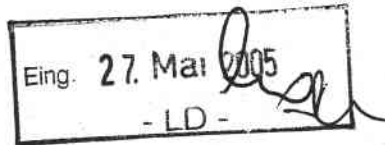


IV 2/7386-2/4/05

München, den 18.05.2005

Höhere Kommunalverbände in
der Bundesrepublik Deutschland
Herrn Landesdirektor Udo Molsberger
Kennedy-Ufer 2

50679 Köln



07

**Resolution der Höheren Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland "Verbesserte Leistungen für Menschen mit Behinderungen"
Einführung eines Bundesteilhabegeldes für Menschen mit Behinderungen**

Sehr geehrter Herr Molsberger,

für Ihr Schreiben vom 21.04.2005, mit dem Sie mir die Resolution der Höheren Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland übersenden und den Vorschlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zu einem bundesfinanzierten Teilhabegeldes für Menschen mit Behinderung unterstützen, danke ich Ihnen.

Auch die Bayerische Staatsregierung sieht im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung dringenden Handlungsbedarf. Die Fallzahlen und damit auch die Kosten in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung steigen seit Jahren kontinuierlich und steil an. Der Grund für diese Entwicklung liegt in einer gewollten und öffentlich geförderten Verbesserung der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung in der Zeit seit Ende des Weltkrieges. Ich begrüße es sehr, dass dank den Fortschritten der Medizin auch behindertes Leben eine wesentlich höhere Lebenschance hat und dass auch Menschen mit Behinderung an der allgemein steigenden Lebenserwartung teilhaben können. Von daher nehmen immer mehr Menschen mit Behinderung die Eingliederungshilfe immer länger in Anspruch. Die Kommunen können die durch diese Entwicklung gestiegenen Finanzlasten kaum noch schultern. Um eine angemessene und zeitgemäße Versorgung der Menschen mit Behinderung auch in der Zukunft zu

sichern, ist es notwendig, Überlegungen zur dauerhaften Finanzierung der Eingliederungshilfe anzustellen. Dazu gehören gesetzgeberische Maßnahmen ebenso wie eine Überprüfung der bisherigen Standards, eine stärkere Betonung der Eigenverantwortung ebenso wie die Verbesserung der bisherigen Strukturen im Hinblick auf mehr Effizienz und Leistungsfähigkeit.

Eine Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe könnte sicherlich eine wesentliche und notwendige Entlastung der Kommunen bewirken. Ich teile auch die Auffassung des Deutschen Vereins, dass der Bund infolge des Rückgangs der Leistungen für die Versorgung der Opfer des Krieges zu einer solchen Beteiligung in der Lage wäre. Auf Grund bisher gemachter Erfahrungen ist allerdings auch die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, dass der Bund versuchen wird, sich bei einer Beteiligung zu Lasten der Länder – etwa über die Umsatzsteuer – zu refinanzieren. Damit würde dann letztlich nur eine Kostenverschiebung von den Kommunen zu den Ländern erfolgen. Dies wäre nicht akzeptabel; es müsste sichergestellt werden, dass der Bund auch tatsächlich einen Teil der Kosten der Eingliederungshilfe trägt.

Das Bayerische Sozialministerium stellt derzeit gemeinsam mit anderen Ländern Überlegungen an zu einem Strukturgesetz für Menschen mit Behinderung. Unsere Zielsetzung ist es, durch langfristige Lösungen im Bereich der Eingliederungshilfe strukturelle Veränderungen herbeizuführen und damit die prognostizierte Kostenentwicklung einzudämmen. Reine Kostenverlagerungen sind nicht ausreichend. Wir müssen vielmehr Rahmenbedingungen schaffen, unter denen vorhandene Wirtschaftlichkeitsreserven genutzt und die Leistungen kostengünstig erbracht werden können, ohne dass die Bemühungen um Ausgabenstabilität in ein Preisdumping ausarten. Unsere Gesellschaft trägt Verantwortung für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Behinderung. Dieser Verantwortung müssen wir gerecht werden. Behindertenpolitik hat daher für mich einen sehr hohen Stellenwert. Gerade deshalb müssen wir aber dafür sorgen, dass auch in der Zukunft die finanzielle Basis für eine quantitativ und qualitativ ausreichende Leistungserbringung vorhanden ist.

Mit freundlichen Grüßen



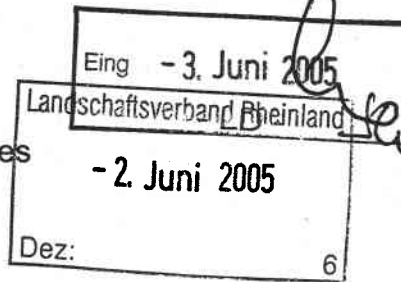
Christa Stewens



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

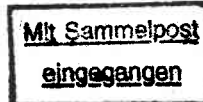
An den
Direktor des Landschaftsverbandes
Rheinland
Herrn Udo Molsberger
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln



Haroldstraße 5,
40213 Düsseldorf
Telefon
(0211) 871 01
Durchwahl
(0211) 871 2468
Aktenzeichen
48.08.30.25-1805/05

31. Mai 2005

An den
Direktor des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe
Herrn Wolfgang Schäfer
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster



7

An den
Vorsitzenden der
Landschaftsversammlung Rheinland
Herrn Dr. Jürgen Wilhelm
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

An die
Vorsitzende der
Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
Frau Maria Seifert
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster

Gemeinsame Resolution der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland bzw. der Höheren Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland
Einführung eines Bundesteilhabegeldes für Menschen mit Behinderungen
Ihr Schreiben vom 12.04.2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben, in dem Sie auf die Verabschiedung der gemeinsamen Resolution der beiden Landschaftsverbände über den Vorschlag zur Einführung eines Bundesteilhabegeldes für Menschen mit Behinderungen hinweisen, danke ich Ihnen.

1/2

Ich teile Ihre Auffassung, dass vor dem Hintergrund der überproportional steigenden Ausgaben der Eingliederungshilfe einerseits und der angespannten finanziellen Situation der Kommunen und der Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen andererseits jede realistische und seriös evaluierte Finanzierungsform zu unterstützen ist, die eine nachhaltige Entlastung der Kommunen mit sich bringt und dabei einen angemessenen Standard der Hilfestellung gewährleisten kann. Auch ich bin der Meinung: eine Reform ist dringend nötig!

Ich bitte Sie jedoch um Verständnis, dass ich mich nicht zu Fachfragen der Sozialhilfe äußere. Dies muss dem zuständigen Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen vorbehalten bleiben. Daher habe ich Ihr Schreiben dem zuständigen Ministerium zugeleitet und darum gebeten, die Angelegenheit aufzugreifen.

Den weiteren Fortgang der Diskussion werde ich jedoch - soweit mir das noch möglich ist - aktiv begleiten und werde dies meinem Amtsnachfolger auch ans Herz legen. Das zuständige Ministerium ist gebeten worden, mein Haus über die weitere Entwicklung zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Fritz Behrens)

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel. 0 30/59 00 97-3 09
Fax 0 30/59 00 97-4 00

Der Präsident

Datum: 10. Mai 2005

AZ: IV-429-09/9

Höhere Kommunalverbände in der
Bundesrepublik Deutschland
Herrn Vorsitzenden
Landesdirektor Udo Molsberger
Geschäftsstelle
Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

07



**Resolution der Höheren Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland
„Verbesserte Leistungen für Menschen mit Behinderungen“; Einführung eines
Bundesteilhabegeldes für Menschen mit Behinderungen**

Ihr Schreiben vom 21. April 2005

Sehr geehrter Herr Molsberger,

vielen Dank für die Übersendung der Resolution der Höheren Kommunalverbände. Der Deutsche Landkreistag teilt die Aussagen in der Resolution, insbesondere dass Menschen mit Behinderung nicht zum Objekt von Hilfen gemacht werden dürfen, sondern ihnen ein selbstbestimmtes Leben in eigener Verantwortung zu ermöglichen ist. Auch den Deutschen Landkreistag erfüllt mit Sorge, wie dieses Ziel vor dem Hintergrund der ständigen Zunahme der Leistungsfälle und der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung mit den Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aufrecht erhalten werden kann und der bisher erreichte Leistungsstandard finanzierbar bleibt.

Zu recht fordern die Höheren Kommunalverbände in ihrer Resolution neue Wege zur Aufrechterhaltung der Finanzierbarkeit der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und empfehlen die Einführung eines Behindertenteilhabegeldes für Menschen mit Behinderungen zur Ergänzung des bestehenden Finanzierungssystems.

Der Deutsche Landkreistag sieht ein Behindertenteilhabegeld, das aus dem Bundeshaushalt steuerfinanziert wird und als Nachteilsausgleich allen von Geburt an wesentlich behinderten Menschen zur Verfügung steht, als einen systemisch richtigen und gangbaren Weg zur Beteiligung des Bundes an den ungebremst steigenden Ausgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Ein solches Behindertenteilhabegeld ist darüber hinaus als persönliches Budget die bessere Alternative zu der im Gesetz getroffenen bürokratischen Ausgestaltung bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Ohne Budgetverwaltungsassistenten könnte der behinderte Mensch mit seiner

Familie und seinen Angehörigen über Art und Form seiner Eingliederung in die Gesellschaft selbst entscheiden und müsste niemand dafür Rechenschaft ablegen.

Der Deutsche Landkreistag unterstützt aus den dargelegten Gründen die Einführung eines solchen Behindertenteilhabegeldes für Menschen mit Behinderungen.

Mit freundlichen Grüßen

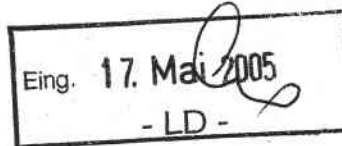
A handwritten signature in black ink, written in a cursive style. The signature appears to read "Hans Jörg Duppré".

Hans Jörg Duppré

Deutscher Städtetag · Postfach 12 03 15 · 10593 Berlin

Höhere Kommunalverbände in der
Bundesrepublik Deutschland
Herrn Vorsitzenden Udo Molsberger
Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2

50679 Köln



Ø 7

Ernst-Reuter-Haus
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

29.04.2005/Jo

Telefon +49 30 37711-0
Durchwahl 37711-2 10
Telefax +49 30 37711-8 09

E-Mail

kirstin.walsleben@staedtetag.de

Bearbeitet von
Kirstin Walsleben

Aktenzeichen

50.13.04 D

**Resolution der Höheren Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland „Verbesserte Leistungen für Menschen mit Behinderungen“;
Einführung eines Bundesteilhabegeldes für Menschen mit Behinderungen**

Ihr Schreiben vom 21.04.2005

Sehr geehrter Herr Molsberger,

auch im Namen von Frau Präsidentin Petra Roth möchte ich mich für die Übersendung der Resolution der Höheren Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland „Verbesserte Leistungen für Menschen mit Behinderungen“ bedanken.

Dem wachsenden Kostendruck auf die Kommunen, insbesondere dadurch, dass soziale Leistungen einen immer größer werdenden Teil der Einnahmen der Kommunen beanspruchen, muss dringend entgegengewirkt werden. Vor allem die durch Fallzahlensteigerungen und Leistungsausweitungen steigenden Ausgaben bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sind von den kommunalen Haushalten so nicht mehr verkraftbar.

Angesichts dieser Kostenentwicklung fordert der Deutsche Städtetag seit langem eine Neuordnung der Finanzierungsgrundlagen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. In der Einführung eines bundesfinanzierten Teilhabegeldes, wie vom Deutschen Verein in seiner Empfehlung vorgeschlagen, sehen wir einen guten Diskussionsansatz auf dem Weg zur Beteiligung der Bundes an den ungebremst steigenden Ausgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Gleichwohl muss aus unserer Sicht das Ziel eine eindeutige Finanzierung

durch den Bund und die Zusammenführung von Entscheidungsverantwortung für gesetzliche Regelungen mit der vollen Finanzverantwortung sein, was sich letztlich nur über ein Bundesleistungsgesetz für behinderte Menschen erreichen lässt.

Mit freundlichen Grüßen

U. Stephan Articus

Dr. Stephan Articus

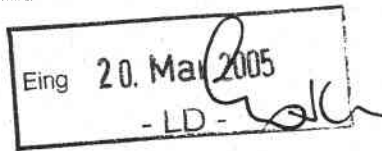
LANDKREISTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Hauptgeschäftsführer Dr. Alexander Schink

Landkreistag NRW • Postfach 33 03 30 • 40472 Düsseldorf

An die Bundesarbeitsgemeinschaft
der Höheren Kommunalverbände
in der Bundesrepublik Deutschland
Herrn Landesdirektor
Udo Molsberger
Landschaftsverband Rheinland

50663 Köln



07

Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf

Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf

Zentrale: 0211 / 96508 - 0
Direkt: 0211 / 96508 - 43
Telefax: 0211 / 96508 - 743
E-Mail: martin.klein@lkt-nrw.de

Datum: 09.05.2005

Aktenz.: 50.32.00 MK/ML

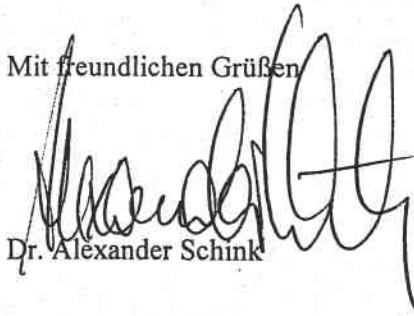
Resolution zur Einführung eines Bundesteilhabegeldes für Menschen mit Behinderungen Bezug: Ihr Schreiben vom 21.04.2005

Sehr geehrter Herr Molsberger,

vielen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie uns über eine Resolution zur Verbesserung der Leistungen für Menschen mit Behinderungen und der damit verbundenen konkreten Forderung der Einführung eines Bundesteilhabegeldes informieren.

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen teilt Ihre Auffassung, dass die finanziellen Möglichkeiten der Leistungsträger auf kommunaler Ebene im Rahmen der Eingliederungshilfe ausgereizt sind. Nicht zuletzt aufgrund der Erörterungen in den Gremien des LKT NRW, aber auch des Deutschen Landkreistages haben wir die Forderung nach Einführung eines Bundesteilhabegeldes für Menschen mit Behinderungen auch in die Erwartungen und Forderungen des LKT NRW an den am 22.05.2005 zu wählenden neuen Landtag und die neue Landesregierung NRW aufgenommen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir auch gerne in enger Abstimmung mit Ihnen entsprechende Schritte zur Realisierung dieser Forderung ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Alexander Schink